



22. Sitzung des Gemeinderates am 31. August 2012

Vorsitzender:	
Bgm. Christian Härting	WFT

1. Vizebürgermeister:	
VBgm. Christoph Stock	ÖVP

Mitglieder:		
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Walter Fartek	ÖVP	Ersatz für GV Mag. Stöfelz
GV LSI HR Josef Federspiel	WFT	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Thomas Hofer	WFT	
GR Sepp Köll	TN	
GR Peter Larcher	ÖVP	
Simon Lung	WFT	Ersatz für GV Mag. Dr. Hagele
GR Angelika Mader	PZT	
GR Johann Ortner	ÖVP	
Renate Sailer	ÖVP	Ersatz für GR Braun
GR Silvia Schaller	WFT	
Andreas Schatz	TN	Ersatz für GV Walser
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT	Ersatz für VBgm. Mag. Porta
GR Christoph Walch	GRÜNE	

Weiters anwesend:	
Ing. Manfred Auer	
Wolfgang Eder	
RL Hansjörg Hofer	
Alfred Kluckner	
RL Doris Schiller	
Hansjörg Stubenböck	
RL Ing. Reinhard Weiss	

Schriftführerin:	
Sabine Hofer	

entschuldigt:		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GV Doris Walser	TN	
GR Angelika Braun	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	kein Ersatz

Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:10 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 21. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Darlehensausschreibung EDV Hard- und Software
 - 2.2. Darlehensausschreibung Drehleiter Feuerwehr
3. Anträge und Berichte aus der 39. und 40. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Sachstand - Ausschreibung Wettbewerblicher Dialog
 - 3.2. Sofortmaßnahmen Telfer Bad
 - 3.2.1. Außerordentliche Abgangsdeckung für Investitionen Sportzentrum Telfs 2012
 - 3.2.2. Bericht BZW Land Tirol für außerordentliche Investitionen
 - 3.3. Verlängerung Vertrag Fa. Securitas
 - 3.4. Neukauf Serverhardware 2012
 - 3.5. Hieber Andrea - Verkauf - Weinberg - Wohnung Top 20
 - 3.6. Konditionsangebot Tiroler Sparkasse - Zinsanpassungen
 - 3.7. Sportzentrum - Neue Badeordnung für das Telfer Bad
 - 3.8. Sportzentrum - Neue Tiefgaragenordnung und Tiefgaragennutzungsvertrag
 - 3.9. Mietvertragsverlängerung Untermarktstraße 5/Top 14c
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Fortschreibung ÖRK 2012 – Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - 4.2. FWPÄ Nr. 233, BPÄ 016/12 - For Friends Hotel Mösern - Behandlung Stellungnahmen
 - 4.3. Inkamerierung - Bereich Moritzenstraße - Verordnung
 - 4.4. Inkamerierung - Bereich Hinterberg - Verordnung
5. Grünbericht
6. Forstbericht
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personelles
 - 8.1. Anträge und Berichte aus der 39. und 40. Gemeindevorstandssitzung
 - 8.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting begrüßt Agrargemeinschaftsobmann Alfred Kluckner, Agrargemeinschaftsmitglied Hansjörg Stubenböck, Wolfgang Eder (For Friends Hotel), die anwesenden Referatsleiter und die Damen und Herren der Presse.

Bgm. Härting gelobt GR Walter Fartek an.

Bgm. Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Fragen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

GV Mag. Schilcher bringt vor, dass es zu Punkt 3.9) bereits einen gültigen GV-Beschluss gibt und beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Bgm. Härting ist der Meinung, dass dieser Punkt sehr wichtig ist und deshalb vom Gemeinderat abgestimmt werden sollte. Weiters ersucht er um Absetzung des Punktes 8) Personelles, da aufgrund der Räumlichkeiten auf der Strassberghütte ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 : 6 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Mader, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber, GR Schatz) und 1 Enthaltung (GR Härting) den Punkt 3.9) auf der TO zu belassen und Punkt 8) Personelles von der TO zu nehmen.

1) Genehmigung der 21. Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sitzungsniederschrift der 21. GR-Sitzung zu genehmigen.

2) Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1) Darlehensausschreibung EDV Hard- und Software

Nachdem die Software nicht leasingfähig ist und die Zinsaufschläge sehr hoch sind und keine vorzeitigen Tilgung möglich ist, wurde eine **Darlehensausschreibung für EDV Hard- und Software** durchgeführt.

Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt, für die EDV der Marktgemeinde Telfs eine neue Hard- und Software anzukaufen. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund € 135.000,00 brutto und sollen mittels Darlehen finanziert werden.

Die Banken - BTV, Kommunalkredit AG, Hypo Tirol Bank AG, Raika Telfs und Tiroler Sparkasse - werden nun eingeladen, das Formular für die Erstellung eines Angebotes bis spätestens 3. September 2012 um 17.00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert im Gemeindeamt Telfs, 2 Stock, Zimmer 6, Untermarktstraße 5-7, 6410 Telfs bei Frau Kassenleiterin Doris Schiller, abzugeben.

Die Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1 0160 7001 in Höhe von € 13.100,00 (2012) gegeben, wobei ersucht wird, dass diese auf die HH-Stelle 1 0160 3460 (Tilgungsanteil 2012) und 1 0160 6500 (Zinsanteil 2012) übertragen wird.

Um aufsichtsbehördliche Genehmigung wird seitens der Finanzverwaltung angesucht.

Die Finanzverwaltung ersucht nach Angebotseröffnung durch die Kassenverwaltung den Billigstbieter zu genehmigen, wobei das Angebotsprotokoll nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nachdem keine Leasingfinanzierung möglich ist, wird ersucht, dass die vorgesehenen Leasingverpflichtungen in Darlehensverpflichtungen umgewandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das obige Ansuchen zu genehmigen.

2.2) Darlehensausschreibung Drehleiter Feuerwehr

Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt, eine Drehleiter für die Feuerwehr Telfs anzukaufen. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12.08.2012 belaufen sich die Anschaffungskosten auf rund € 750.000,00 Brutto und sollen mittels Darlehen finanziert werden. Lt. Schreiben vom 10.03.2011 wurde der MGT eine finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfonds und aus dem Feuerwehrfonds von insgesamt € 362.500,00 zugesagt. Diese Zuschüsse werden als einmalige Tilgung verwendet, wobei noch nicht bekannt ist, zu welchem Zeitpunkt diese fließen.

Die Finanzverwaltung hat bereits ein Leasing ausgeschrieben und ließ sich 3 Varianten anbieten, um eventuell Steuerersparnisse zu lukrieren. Nach Rücksprache mit Steuerberater Mag. Zangerl sind auch Eigenmitteleinbringungen (Kautionen und Mietvorauszahlungen) steuerpflichtig, deshalb hat man sich für eine Darlehensausschreibung entschieden.

Die Banken - BTV, Kommunalkredit AG, Hypo Tirol Bank, Raika Telfs und Sparkasse - werden eingeladen, das Formular für die Erstellung eines Angebotes bis spätestens 3. September 2012 – 17.00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert im Gemeindeamt Telfs, 2 Stock, Zimmer 6, Untermarktstraße 5-7, 6410 Telfs bei Frau Kassenleiterin Doris Schiller, abzugeben.

Die Finanzverwaltung ersucht, nach Angebotseröffnung durch die Kassenverwaltung den Billigstbieter zu genehmigen, wobei das Angebotsprotokoll nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Um aufsichtsbehördliche Genehmigung wird seitens der Finanzverwaltung angesucht.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1 1630 3460 (Tilgungsanteil 2012) in Höhe von € 26.000,00 und auf der Haushaltsstelle 1 1630 6500 (Zinsanteil 2012) in Höhe von € 6.000,00 gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Finanzverwaltung zu beauftragen, nach Angebotseröffnung den Billigstbieter zu ermitteln und das Angebotsprotokoll nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3) Anträge und Berichte aus der 39. und 40. Gemeindevorstandssitzung

3.1) Sachstand - Ausschreibung Wettbewerblicher Dialog

Der Gemeinderat hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 29.06.2012 die Durchführung eines „Wettbewerblichen Dialoges“ nach dem Bundesvergabegesetz zur Erarbeitung einer Lösung für das „Telfer Schwimmbad“ beschlossen.

Für die Durchführung und Begleitung des „Wettbewerblichen Dialoges“ nach dem Bundesvergabegesetz wurde einerseits eine Ausschreibung für den Boten im Tirol am 13.07.2012 an das Land Tirol übermittelt sowie fünf namhafte Unternehmen am 17.07.2012 zur Abgabe eines Angebotes bis zum Mittwoch, den 01.08.2012, eingeladen, wovon folgende drei Unternehmen ein Angebot abgegeben haben:

- Bietergemeinschaft: DI Mag. Dr. Egon Maximilian Bodner – Dr. Thomas Girardi – Ing. techn. Betriebswirt Dipl. Erich Heidingsfelder
- Girardi-Schwärzler
- Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M. Rechtsanwalt-GmbH

Anfang September 2012 werden der Bürgermeister und die Vizebürgermeister nach Sichtung der Angebote und einem Abstimmungsgespräch diese dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorlegen.

3.2) Sofortmaßnahmen Telfer Bad

Ing. Gerhard Morri wurde mit Beschluss der GV-Sitzung von 02.02.2012 mit der Erhebung des Ist-Zustandes, des notwendigen Maßnahmenkatalogs und der Erarbeitung von Vorschlägen hinsichtlich Sanierungsmaßnahmen für das Telfer Bad beauftragt. Das erarbeitete Konzept war die Grundlage für die durchgeführte Begehung am 27.06.2012 im Telfer Bad durch die BH Innsbruck, Abteilung Gewerbereferat unter der Verhandlungsleiterin Frau Mag. Dr. Karoline Senn. Es wurde die Frage erörtert, inwieweit das vorgelegte Sanierungskonzept aus gewerberechtl. Sicht genehmigt werden kann. Laut Verhandlungsschrift desselbigen Tages benötigt die Behörde für die endgültige Stellungnahme einen klaren Zeitplan der einzelnen im Sanierungskonzept vorgelegten

Umsetzungsschritte. Das Sanierungskonzept wurde daraufhin von Ing. Morri adaptiert und um die geforderten Umsetzungsschritte inkl. Zeitplan ergänzt. Die vollständige Umsetzung des Sanierungskonzepts ist in drei Bauphasen unterteilt. Die Bauphase 1 ist aus Sicht der Behörde als Sofortmaßnahme anzusehen und laut ihren Vorgaben - bis 30. September 2012 fertigzustellen darunter fallen:

1. Bauliche Maßnahmen:
 - Demontagen und Entsorgung Bestandsanlage
 - Brandabschnittsbildungen
 - Umbau bzw. Erneuerung Türelemente für Fluchtwegmaßnahmen
2. Technische Maßnahmen:
 - Brandmeldeanlage
 - Notbeleuchtungsanlage
3. Erste und erweiterte Löschhilfen:
 - Handfeuerlöscher, Löschdecken
 - Umbau Löschanlage Chlorgasraum
4. Haustechnische Anlagen:
 - Heizungsanlage
 - Lüftungsanlage
 - Schwimmbadtechnik
5. Organisatorische Maßnahmen:
 - Fluchtwegpläne

In diesem Zuge wird nochmals betont, dass diese Sofortmaßnahme bis zum genannten Stichtag umgesetzt werden müssen, ansonsten ist im Telfer Bad kein Winter- und damit Hallenbadbetrieb möglich. Die Bauphase 1 verursacht geschätzte Herstellungskosten in der Gesamthöhe von € 201.200,00 (netto), davon sind € 16.200,00 (netto) für die Elektroprojektierung, Bauüberwachung und Abrechnungskontrolle durch Ing. Gerhard Morri vorgesehen.

Bedeckung ist laut Wirtschaftsplan 2012 nicht vorhanden. Dies wird von KL Doris Schiller noch schriftlich ergänzt.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, obiges Ansuchen zu genehmigen und unter der Bauüberwachung von Ing. Gerhard Morri durchführen zu lassen.

3.2.1) Außerordentliche Abgangsdeckung für Investitionen Sportzentrum Telfs 2012

Nachdem im Schwimmbad diverse außerordentliche Investitionen getätigt werden müssen, um den Badebetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten, ersucht das Sportzentrum Telfs um Zuwendung einer außerordentlichen Abgangsdeckung in Höhe von € 300.000,00.

Es wird seitens des Sportzentrums Telfs der Antrag gestellt, dass der Betrag in Höhe von € 300.000,00 als außerordentliche Abgangsdeckung für den Bereich Schwimmbad genehmigt wird.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses benötigt das Sportzentrum Telfs keine Darlehensaufnahme.

GR Mader ersucht um Erstellung einer schriftlichen Dokumentation der Mittelverwendung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die außerordentliche Abgangsdeckung für das Telfer Bad zu genehmigen und an das Sportzentrum Telfs zu überweisen.

3.2.2) Bericht BZW Land Tirol für außerordentliche Investitionen

Am 2. August 2012 erhielt die Marktgemeinde Telfs von LR Tratter die Zusage, dass ein Betrag in Höhe von € 200.000,00 an Bedarfszuweisung für die Marktgemeinde Telfs genehmigt wird.

Des Weiteren wurde seitens des Landes die Umbuchung der bereits genehmigten Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000,00 für einen Kindergartenneubau für die außerordentlichen Investitionen Sportzentrum genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Umbuchung der genehmigten Bedarfszuweisung KG Neubau in Höhe von € 100.000,00 für das Telfer Bad vorzunehmen und an das Sportzentrum weiterzuleiten.

3.3) Verlängerung Vertrag Fa. Securitas

Die Fa. Securitas hat nun ein Jahr den Streifendienst in der Marktgemeinde Telfs durchgeführt. Dies erfolgte zur vollsten Zufriedenheit der Marktgemeinde Telfs, der Exekutive (siehe Schreiben von PI-Kommandant Lechner Christian) und auch der Bürger von Telfs. (Es gab einige positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung).

In der letzten Zeit wurde die Fa. Securitas auch direkt im Zusammenhang mit Veranstaltungen eingesetzt. Großveranstaltungen (Dorffest, Wirtefest etc.) wurden auch mit der Fa. Securitas abgewickelt.

Seitens der Abt. IVa wird mitgeteilt, dass aufgrund der Koordination des Streifendienstes in Zusammenhang mit den div. Veranstaltungen die Vandalismusschäden im unmittelbaren Nahbereich der jeweiligen Veranstaltung zurückgegangen sind, zB. Blumentröge im Dorf.

Der Stundensatz würde für das restliche Jahr 2012 mit € 19,30 netto gleich bleiben. Für das Jahr 2013 könnten die Lohnkosten (Kollektiv) steigen, dann müssten die Preise neu verhandelt werden. Die Erhöhung kann jedoch lt. Auskunft der Fa. Securitas (Prem Hannes) max. zw. 2,5 % (Abschluss. auf 12 Monate) u. 3,5 % (Abschluss auf 18 Monate) betragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung beschlossen, den Streifendienst weiterhin durchzuführen und den Vertrag mit der Fa. Securitas bis 31.12.2013 zu verlängern. Die Kosten sind für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend zu budgetieren.

GR Walch stellt wiederholt die Sinnhaftigkeit des privaten Sicherheitsdienstes in Frage und meint, dass das Geld anderweitig eingesetzt werden könnte. Er könnte sich vorstellen, dass Zusatzstunden der Polizei damit finanziert werden.

GR Köll ist der Ansicht, dass der private Sicherheitsdienst notwendig ist.

GR Mader bittet die Polizei bei den Einsatzschwerpunkten (Riddim-Bar, Puite usw.) um vermehrten Einsatz, weiters hätte sie die Zahlen für zB Vandalismusschäden gerne genauer.

GR Ortner bemerkt, dass sich Sicherheit nicht messen lässt – man kann nicht sagen, was passiert wäre, gäbe es den privaten Sicherheitsdienst nicht. Er berichtet, dass in Zukunft jede Nacht eine Doppelstreife der Polizei unterwegs sein wird.

Bgm. Härting berichtet, dass der Dienstplan des privaten Sicherheitsdienstes in Zusammenarbeit mit der Polizei erstellt wird. Auf die Frage, ob der Sicherheitsdienst strafen darf, erklärt er: betreffend Hundekot und Leinenzwang – ja, in allen anderen Fällen – nein.

3.4) Neukauf Serverhardware 2012

Durch die große Bereitschaft des Gemeindevorstandes, immer wieder in die EDV-Technologie zu investieren, ist die Marktgemeinde Telfs ein Vorzeigebetrieb im Bereich Technisierung und Modernität.

Seit 2007 läuft das Citrix-System und die dazugehörigen Server in unermüdlichem Einsatz. Die damals abgeschlossenen Garantiebedingungen sind nun im fünften Jahr End of Life. Durch die immer größer werdenden Datenbanken (KIM – Buchhaltung, Carecenter – Altenwohnheim) und die Anzahl der gleichzeitig laufenden Programme auf den Citrixservern kommt es in letzter Zeit immer wieder zu Performance Engpässen im Bereich der Server und der Sicherungsroutinen. Zudem ist die Stromversorgung aufgrund der Serveranzahl im Serverraum voll ausgelastet und teilweise sehr hoch.

In vielen Vorgesprächen wurde die aktuelle Thematik durchleuchtet und man wurde sich einig, dass ein Austausch und die Umstellung auf eine komplette Virtualisierung der Server die beste Möglichkeit wäre, die momentan benötigten Ressourcen bestmöglich nutzen zu können. Sämtliche bisherigen Server (physikalisch) könnten in Zukunft auf 3 Endgeräten virtuell genutzt werden.

Es wurden für die Angebotserstellung insgesamt 6 EDV-Firmen eingeladen. Als Best- und Billigstbieter ging nach technischer Prüfung des Angebotes die Fa. Kufgem EDV GmbH mit einem Nettopreis von € 46.989,00 hervor. Abzüglich 3,5 % Skonto vom Nettopreis ergibt sich eine Angebotssumme in Höhe von € 45.344,39 netto (€ 54.413,27 brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf der in der Ausschreibung festgelegten Serverhardware für die Umstellung der Serverlandschaft auf eine komplette Virtualisierung mittels VMware bei der Fa. Kufgem EDV GmbH zu einem Nettopreis von € 45.344,39 netto (€ 54.413,27 brutto) zu genehmigen.

Die Finanzierung des Gesamtaufwandes (Hard- und Software) in Gesamthöhe von ca. € 135.000,- wird, wie unter Punkt 2.1) beschlossen, mittels Darlehen durchgeführt.

3.5) Hieber Andrea - Verkauf - Weinberg - Wohnung Top 20

Frau Hieber Andrea hat am 18.07.2012 den Antrag auf käuflichen Erwerb der Wohnung Top 20, Am Weinberg – Emat 2, 6410 Telfs mit einer Wohnungsgröße von 53,04 m² gestellt. Nach der Wohnungsbesichtigung und Abklärung der Finanzierung hat sie sich dazu entschlossen, die Wohnung käuflich zu erwerben und hat das unterfertigte Kaufanbot am Montag, den 06.08.2012, bereits abgegeben.

Für die derzeit leer stehende 4-Zimmer-Wohnung Top 16, Am Weinberg – Emat 2, 6410 Telfs mit 112,71 m² und einem Kaufpreis in der Höhe von € 211.243,10 gibt es noch einen Kaufinteressenten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Top 20, Am Weinberg – Emat 2, 6410 Telfs an Frau Hieber Andrea zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 129.950,58 zu verkaufen.

3.6) Konditionsangebot Tiroler Sparkasse - Zinsanpassungen

Aufgrund der Finanzkrise im Jahre 2008 teilte die Tiroler Sparkasse mit, dass die Refinanzierungskosten für Banken durch die aktuelle wirtschaftliche Lage und die damit verbundenen erhöhten Liquiditätsaufschläge erheblich gestiegen sind und die Erhöhung der Marge in Form eines Liquiditätsaufschlages erfolgt.

Ein Vertrag mit dem Titel „Änderung der Konditionen“ wurde von der Tiroler Sparkasse vorgelegt, der von der Marktgemeinde Telfs nicht unterzeichnet wurde. Mit Schreiben vom 12.08.2009 teilt die Marktgemeinde Telfs mit, dass eine einseitige Anpassung der gegenständlichen Finanzierung weder der Höhe noch dem Grunde nach nicht akzeptiert wird.

Mehrere Gespräche folgten, wobei die Tiroler Sparkasse in den allgemeinen Geschäftsbedingungen darauf hinweist, dass Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und Veränderungen der Refinanzierungskosten nach billigem Ermessen ändern kann. Zudem gibt es im Exolex 2008, 1085 ff. eine ausführliche diesbezügliche juristische Stellungnahme, die zum Schluss kommt, dass bei indikatorgebundenen Verträgen der Kreditnehmer die erhöhten Refinanzierungskosten zu tragen hat, der den EURIBOR aufgrund des Marktversagens die Refinanzierungskosten nicht adäquat widerspiegelt.

Im Jahr 2012 wurden mehrere Gespräche mit der Geschäftsleitung - Herrn Dr. Unterdorfer, Herrn Schenk und Herrn Mag. Hargita - geführt, wobei durch die Kassenleiterin Doris Schiller mehrmals betont wurde, dass beim Darlehen Nr. 3330-251384 - Haus Schaffenrath - eine Fixmarge bis 31.12.2015 vereinbart wurde und der Liquiditätszuschlag von 0,2 % rückwirkend (ab 01.07.2009) der Marktgemeinde Telfs zu ersetzen ist. Ebenso wurde bei den zwei anderen Darlehen erreicht, dass die Liquiditätsauflage ersetzt werden. Dies ist ein Betrag von € 7.530,00, welcher von der Tiroler Sparkasse an die Marktgemeinde Telfs refundiert wird.

Die Geschäftsleitung der Tiroler Sparkasse unterbreitete am 16.08.2012 ein neues Konditionsangebot, wobei ein Fixzinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren von 3,92 % p.a. vorgeschlagen wurde. Aufgrund der niederen Zinsen (3-Monats-Euribor 0,35 %, 6 Monats-Euribor 0,62%), die schon seit 2 Jahren zu verzeichnen sind, wäre ein Umstieg auf Fixzinssatz nicht vom Vorteil, weil die Marktgemeinde Telfs eine Pauschalrate vereinbart hat und derzeit mehr getilgt werden kann. Außerdem ist bei einer Fixzinsvereinbarung keine vorzeitige Tilgung möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Konditionsänderungen zu genehmigen:

- 1) **Konto Nr. 0007-411515 – Noafhlhaus**
Laufzeit bis 30.06.2014,
Konditionen bisher: 6-Monats-Euribor + 0,15 % Aufschlag
Konditionen neu: 6-Monats-Euribor + 0,15 % Aufschlag + 0,10 % Liquiditätsaufschlag
- 2) **Konto Nr. 0007-411184 – 3-fach Turnhalle**
Laufzeit bis 31.03.2018
Konditionen bisher: 3-Monats-Euribor + 0,08 % Aufschlag
Konditionen neu: 3-Monats-Euribor + 0,08 % Aufschlag + 0,17 % Liquiditätsaufschlag
- 3) **Konto Nr. 3330-251384 – Haus Schaffenrath**
Laufzeit bis 30.12.2033
Konditionen bisher: 6-Monats-Euribor + 0,05 % Aufschlag – Fixmarge bis 31.12.2015, bleibt bis 31.12.2015 unverändert.

Von der Tiroler Sparkasse werden € 7.530,00 für verrechnete Liquiditätsaufschläge rückvergütet.

3.7) Sportzentrum - Neue Badeordnung für das Telfer Bad

Aufgrund des Auftrages der Marktgemeinde Telfs wurde die bestehende Badeordnung aus dem Jahr 2001 überarbeitet und dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Die Badeordnung wurde von bisher 10 auf insgesamt 23 Bestimmungen essentiell erweitert bzw. überarbeitet. Durch die neue Badeordnung wird die bestehende rechtliche Lücke geschlossen und die Nutzung des Telfer Bades auf eine einwandfreie rechtliche Grundlage gestellt.

Die Gemeinderäte ersuchen, für die Badegäste eine Kurzfassung auszuhängen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Badeordnung in der vorgelegten Form zu genehmigen.

3.8) Sportzentrum - Neue Tiefgaragenordnung und Tiefgaragennutzungsvertrag

Aufgrund des Auftrages der Marktgemeinde Telfs wurde die bestehende Tiefgaragenordnung aus dem Jahr 2001 überarbeitet und dem Gemeindevorstand vorgelegt. Die Tiefgaragenordnung wurde vollständig überarbeitet und um essentielle Punkte ergänzt.

In diesem Zusammenhang ist auch ein bis dahin nicht vorhandener Tiefgaragennutzungsvertrag inkl. Geschäftsordnung neu erstellt bzw. ausgearbeitet worden. Eine klare und übersichtliche Darstellung ist im Sinne der Dauerparker nun sichergestellt.

Durch den neuen Tiefgaragennutzungsvertrag und die erweiterte Tiefgaragenordnung wird die bestehende rechtliche Lücke geschlossen und die Nutzung der Tiefgaragen auf eine einwandfreie rechtliche Grundlage gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tiefgaragenordnung und den Tiefgaragennutzungsvertrag in der vorgelegten Form zu genehmigen.

3.9) Mietvertragsverlängerung Untermarktstraße 5/Top 14c

Die Marktgemeinde Telfs hat seit 01.03.2003 die Räumlichkeiten in der Untermarktstraße 5/Top 14, als Büro (Bauamt) von Herrn Ing. Hermann Härting angemietet. Das Mietverhältnis endet zum 31.12.2012 und sollte zu denselben Bedingungen auf die Dauer von 10 Jahren verlängert werden. Der aktuelle monatliche Mietzins beträgt € 550,39 brutto, die Betriebskosten betragen € 152,96/mtl.

Durch eine Nachverhandlung mit Herrn Härting hat Bgm. Härting eine Mietreduktion erhalten und somit würde sich der Betrag € 520,00 brutto belaufen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner 40. Sitzung mit 4:3 Stimmen (GV Walser, GV Mag. Schilcher, GR Mader) und 1 Enthaltung (GV Klieber) beschlossen, den Mietvertrag für die Büroräumlichkeit Untermarktstraße 5 Top 14c ab 1. Jänner 2013 auf die Dauer von 10 Jahren zu verlängern. Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

GR Mader ist der Ansicht, dass der Gemeindevorstand eine Entscheidung getroffen hat und im Gemeinderat laut Geschäftsordnung nicht mehr abgestimmt werden kann. RL-Stv. Ing. Auer gehört in den Bauhof, Karin Tröger und Werner Krabichler können auf die anderen Räumlichkeiten aufgeteilt werden. Außerdem ist der Vermieter auf der Liste von WFT.

VBgm. Stock teilt mit, dass die Verwaltung den Platz braucht, vor allem im Bauamt findet viel Parteienverkehr statt. Es soll aus politischen Gründen nichts zerstört werden. Er wäre dafür, diese Räumlichkeiten zu kaufen.

GR Köll würde nur etwas mieten, wenn es auch unbedingt gebraucht wird und für das Bauamt die Büros KEW und TVSS adaptieren. Laut Geschäftsordnung ist der Gemeindevorstand für Bestandsverträge zuständig, deshalb hat dieser Punkt auf der TO der GR-Sitzung nichts zu suchen.

Bgm. Härting erklärt, dass seiner Ansicht nach die Geschäftsordnung nicht mehr gültig ist, da für die laufende Periode keine beschlossen wurde und dass die Büros KEW und TVSS 2 Monate im Jahr gebraucht werden, außerdem ist die türkische Beratung ganzjährig tätig und es finden dort immer die Fraktionssitzungen statt.

GR Gritsch ist der Meinung, dass so wichtige Entscheidungen wie diese im Gemeinderat abgestimmt werden sollten.

GR Derflinger wäre für eine Verkürzung der Mietdauer.

GV Klieber hätte nichts gegen einen Kauf des Objektes einzuwenden, auch eine Mietdauer von bis zu 3 Jahren mit anschließendem Kauf wäre in Ordnung.

Auch GR Mag. Tanzer ist für eine Kürzung der Mietdauer auf 3 Jahre.

GR Walch ist überzeugt, dass die MG Telfs noch weiter wachsen wird und es fahrlässig wäre, Räumlichkeiten aufzulösen. Er ist froh, dass diese Angelegenheit im Gemeinderat abgestimmt wird. Auch er würde einem Kauf zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 3 Stimmen (GV Klieber, GV Schilcher, GR Mader) und 2 Enthaltungen (GR Köll, GR Schatz) die Anmietung der Büroräumlichkeiten für weitere 3 Jahre um € 520,00/mtl. exkl. Betriebskosten zu genehmigen und dem Bürgermeister das Verhandlungsmandat für einen eventuellen Ankauf zu erteilen.

GR Wolfgang Härting gibt zu diesem Punkt keine Stimme ab – Befangenheit.

4) Anträge aus dem Bauamt

4.1) Fortschreibung ÖRK 2012 – Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungskonzeptes ist das örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren auszurichten und fortzuschreiben. Die mit Verordnung der Landesregierung verlängerte Lauffrist für das bestehende ÖRK ist seit Juni 2011 abgelaufen. Die beiden Raumplanungsbüros DI Erwin Ofner und DI Armin Walch haben seit Juni 2010 unter Einbindung des Ausschusses „Fortschreibung ÖRK“ das Raumordnungskonzept (15 Sitzungen) überarbeitet und aktualisiert.

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in seinen Sitzungen vom 04.11.2011 (1. Auflage) und 17.02.2012 (2. Auflage) beschlossenen Entwürfe der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind in der Zeit vom 21.11.2012 bis zum 02.01.2012 und vom 01.03.2012 bis zum 15.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung am 29.06.2012 zu Tagesordnungspunkt 3 d gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die 3. Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Die 3. Auflage ist in der Zeit vom 01.08.2012 bis 15.08.2012 kundgemacht worden. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingelangt, deshalb kann nun die Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 17 zu 2 Stimmen (GV Klieber, GR Walch) und 1 Enthaltung (GR Fartek) gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Telfs unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 29.06.2012.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Telfs sind die Verordnung laut Anlage 1 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Marktgemeinde Telfs zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 29.06.2012, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

4.2) FWPÄ Nr. 233, BPÄ 016/12 - For Friends Hotel Mösern - Behandlung Stellungnahmen

Über Empfehlung des Bau- u. Raumordnungsausschusses beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2012 neben dem Verkauf von verschiedenen Gemeindeteilflächen zur Bauplatzbildung mit der Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 233 („Tourismusgebiet beschränkt“ gem. § 40/4+6 TROG 2011 und „Sonderfläche Erholungswald mit touristischer Nutzung“ gem. § 43/1 TROG 2011) die Voraussetzungen für einheitliche Widmungsausweisungen zur Realisierung der beantragten 4* Hotelanlage For Friends Hotel „Schwalbennest“ in Mösern.

In der Fortschreibung des ÖRK ist in diesem Bereich bereits ein Beherbergungsgroßbetrieb mit 220 Betten als zulässig erklärt worden. Es wird im Rahmen des Widmungsverfahrens ein Hotelbetrieb mit 150 Betten beantragt.

Die beiden Raumplaner erklärten dazu, dass das Vorhaben und die Planung des Projektes in diesem Bereich optisch relativ gut in die Natur und in das Ortsbild passen. Der Grundstein für dieses Projekt wurde mit der Fortschreibung des ÖRK Beschlusses gelegt. Solche Leitbetriebe werden den Tourismus in Mösern hoffentlich wieder verbessern. Die Planung ist dem Ortsbild entsprechend gut strukturiert und durchgeführt. Aus Sicht der Raumplaner spricht nichts gegen die Realisierung des Projektes.

Während der Auflegungsfrist (+ 1 Woche) sind zur Umwidmung fristgerecht verschiedene Stellungnahmen eingelangt:

Die Stellungnahmen des Herrn Dr. Ludwig Blasy, der Frauen Waltraud u. Kathrin Holzer und der Frau Jaqueline Holzer sind inhaltsgleich. Darin wird bemängelt, dass die dem Umwidmungsantrag beigelegten 3D Projektunterlagen nicht der tatsächlichen Situation entsprechen und ein verfälschtes Bild von der Dimension des Bauwerkes und dessen Einbindung in die Landschaft gibt. Es wird weiters angeführt, dass das gegenständliche Hotelprojekt alle bestehenden Bauwerke in Mösern übertrifft. Durch perspektivische Darstellungsweise würde die Größenordnung verzerrt. Die in der Darstellung in dichtem Hochwald eingebettete Hotelanlage entspreche nicht den Tatsachen. Es wird angeführt, dass für das Projekt im nördlichen Anschluss eine Rodung vorgenommen werden soll, im Anschluss befinden sich Freilandflächen. Dadurch würde das dreigeschoßige Projekt mit Dachgeschoß den Ort Mösern wie ein „Hochhaus“ dominieren.

Frau Annemarie Reindl hat ihre inhaltsidente Stellungnahme verspätet abgegeben.

In der Stellungnahme von verschiedenen weiteren Möserer Bewohnern wird ersucht, von der Genehmigung des Projektes Abstand zu nehmen, da damit eine Beeinträchtigung des anschließenden denkmalgeschützten Kalvarienberges verbunden wäre sowie bestehende Wanderwege und Steige abgeschnitten würden. Die jetzige Zufahrt wird als zu gering dimensioniert angesehen. Die Größenordnung des Projektes passe nicht in das Dorf, es wird in diesem Zusammenhang auf Bausünden in Vergangenheit hingewiesen.

Frau Anneliese Vogl zeigt sich in ihrer Stellungnahme verwundert und beschwert sich, dass sie als betroffene Waldnutzungsberechtigte vom Verkauf der Gemeindeteilflächen weder von der Gemeinde noch von der Forstbehörde informiert oder kontaktiert wurde. Sie weist auf die gesetzlichen Grundlagen des Waldnutzungsrechtes hin, in dem ein Waldeigentümer es zu unterlassen hat, Erschwernisse oder eine Gefährdung der Ausübung des Nutzungsrechtes herbeizuführen. Sie fordert eine angemessene Entschädigung. Grundlegend steht Frau Vogl dem Hotelprojekt jedoch durchaus wohlwollend gegenüber.

Zu diesen Stellungnahmen wird seitens des Bauamtes wie folgt ausgeführt:

1. Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung:

In der Fortschreibung des ÖRK wird das gegenständliche Hotelprojekt durch Abbruch des bestehenden Gebäudes des „Möserer Hofes und Wiederaufbau einer wesentlich größeren Hotelanlage bis zu einer Bettenanzahl von max. 220 als zulässig erklärt. Die beschlossenen Widmungen bilden die Grundlage für eine Hotelanlage mit einer Größenordnung von max. 150 Betten (kein Beherbergungsgroßbetrieb).

Seitens des Raumplaners wird in der Beschreibung der baulichen Entwicklung im ÖRK der Einklang des Hotelprojektes mit den touristischen Leitzielen des Ortsteiles Mösern attestiert.

Mit dem vorliegenden Projekt sind die im ÖRK geforderten Punkte

- Schaffung eines Leitbetriebes für Mösern im gehobenen Angebotssegment mit Aufwertung der vorhandenen Tourismusinfrastruktur,
- Erweiterung in die Waldflächen Richtung Westen nur bis zum Geländesprung, Steilhang muss unberührt bleiben,
- Vorlage Wirtschafts- und Finanzierungskonzept,
- Angabe Bedarf und Anzahl der Gästebetten und -zimmer erfüllt.

Nach dem ausgearbeiteten Flächenwidmungsplan kann die Bebauung ausschließlich im ausgewiesenen Bauland (Tb) erfolgen, ab dem westlich angrenzenden Steilhang ist nur mehr ein Verwendungszweck für Erholungszwecke (Erholungswald) mit geringfügigen baulichen Maßnahmen (Wegverbindungen, Ausbildung von erholungsplätzen o.ä.) möglich.

2. Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes:

Nach Durchsicht und Bewertung der dem Verfahren beigelegten Entwurfsunterlagen durch den Raumplaner und dem hochbautechnischen Sachverständigen geht hervor, dass die Planung auf die im ÖRK geforderte Eingliederung in die Landschaft und Topographie Rücksicht nimmt. Eine negative Einflussnahme auf das Orts- und Straßenbild kann durch die geplante Aufteilung der Baumassen auf einzelne Gebäudekörper, die sich terrassenartig dem ansteigenden Gelände anpassen, vermeiden. Da nach Fertigstellung gegenüber der 3D-Darstellung lediglich der westliche und nordwestliche Anschluss bewaldet bleibt, werden die Standortdominanz zusätzliche gestalterische Maßnahmen, wie z.B. Nachforstung, Bepflanzungen etc. entschärfen müssen. Das Projekt stellt eine qualitätsvolle Architektur dar. Angaben jeweiliger Gebäudehöhen in Absolutform lassen keine höhere Bebauung wie im Projektsentwurf ausgewiesen, zu.

Aus den für die Flächenwidmung und Bebauungsplanung zu Grunde gelegten Projektentwürfe ist zu entnehmen, dass die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind. Im Rahmen des baubehördlichen Verfahrens wird die Einhaltung dieser zwingenden Vorgaben an Hand der konkreten Einreichunterlagen im Detail kontrolliert. Im Übrigen wird auf die fachliche Stellungnahme des Raumplaners zu den Einwendungen verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. die eingelangten Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung nicht zu berücksichtigen, sondern gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.233***
 - a) Umwidmung je einer Teilfläche aus den Gsten 4418/4 u. 4440/1, beide KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BAULAND – TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT Tb (§§ 37 u. 40/4+6 TROG 2011),***
 - b) Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4440/1 KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE – ERHOLUNGSWALD MIT TOURISTISCHER NUTZUNG SEw/t“ (§ 43/1 TROG 2011),***
im Bereich Am Wiesenhang 1 in Mösern in der bereits aufgelegten Form zu beschließen (Beharrungsbeschluss).
- 2. die eingelangten Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung 016/12 nicht zu berücksichtigen, sondern gemäß §§ 54 ff. TROG 2011 die Erlassung für die Gste 4419/1 u.a., alle KG Telfs, im Bereich Am Wiesenhang 1 in Mösern in der bereits aufgelegten Form zu beschließen.***
Der Beschluss der Erlassung steht gemäß § 66 Abs. 5 unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Flächenwidmungsplanänderung 233 die nach § 67 Abs. 2 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Die vorgenannten Beschlüsse erfolgen entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion Innsbruck, des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, des Bundesdenkmalamtes und der Gemeindewerke Telfs GmbH.

4.3) Inkamerierung - Bereich Moritzenstraße - Verordnung

In der 18. Gemeinderats-Sitzung am 17.02.2012 wurde der Bebauungsplan B 009/12 – Moritzenstraße beschlossen. In diesem Bebauungsplan ist eine zwingende Abtretung an das öffentliche Gut vorgegeben. Lt. Vermessungsplan von DI Dr. Stefan Rudig mit der GZ 4742/11 sollen die Teilflächen 4 + 9 mit insgesamt 126 m² aus den Parzellen 2464/1 und 2470/1 in das öffentliche Gut (4773/1) übertragen werden.

Mit E-Mail vom 23.07.2012 erfolgte die Zustimmung bezüglich dieser Grundabtretung von Frau Maria Grill vertreten durch Herrn Werner Feldhütter unter der Voraussetzung, dass, wie mit Bgm. Christian Härting vorbesprochen, eine Entschädigung in Höhe von € 73,00/m² durch die MG Telfs bezahlt wird und dass die Vertragserrichtungskosten von Notar Dr. Stauder (ca. 500,- zzgl. MwSt.) von der Marktgemeinde übernommen werden. Durch diese vertragliche Vereinbarung ist keine Berücksichtigung bei der Vorschreibung des Erschließungsbeitrages nach Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 § 9 Abs. 5 notwendig. Sämtliche Aufwendungen sind damit abgegolten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilflächen 4 und 9 aus den Grundstücken Nr. 2464/1 und 2470/1, beide KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 126 m² werden in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 4773/1, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage dieser Trennstücke ist in dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Dr. Stefan Rudig, GZ 4742/11, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

4.4) Inkamerierung - Bereich Hinterberg - Verordnung

Die Marktgemeinde Telfs beabsichtigt im Bereich Hinterbergstraße/Egart ab der WA Egart bis zur Kreuzung Wasserwaal einen Gehsteig zu errichten. Für dieses Vorhaben ist es notwendig, Flächen zwischen der Marktgemeinde Telfs und Frau Rauth Elisabeth zu tauschen. Für den Tausch ist bereits in der 25. Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.10.2011 ein einstimmiger Beschluss gefasst worden. Damit nun die Teilung und der Tauschvertrag für die grundbücherliche Durchführung im Grundbuch eingereicht werden können, bedarf es noch für die Grundstücksänderungen, wie im Vermessungsplan von GeoSystem Ziviltechniker - Vermessungsbüro KG vom 10.01.2012 mit der GZ 5864/11 dargestellt, einen Beschluss für die Inkamerierung der Tauschflächen von Frau Rauth Elisabeth und gleichzeitig einen Beschluss für die Exkamerierung der Tauschflächen des öffentlichen Gutes der MG Telfs.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

Die Teilflächen 2 im Ausmaß von 15 m² aus dem Grundstück 3591/152, 3 im Ausmaß von 2 m² aus Grundstück Nr. 3624 sowie 4 im Ausmaß von 172 m² aus Grundstück Nr. 3625, jeweils KG Telfs, werden in das öffentliche Gut, Grundstücksnummer 4823, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

**§ 2
Lage**

Die Lage dieser Trennstücke ist in der Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker – Vermessungsbüro KG vom 10.01.2012, GZ 5864/11, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 3
Benützungsbefreiungen**

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

5) Grünbericht

GV Herbert Klieber berichtet, dass die Verhandlungen mit der ASFINAG betreffend die Angelegenheit Hundefreilaufzone sehr schwierig sind und bringt einen Kurzbericht über den Stand der Dinge.

Weiters teilt er mit, dass 2011 197 Besamungsscheine abgegeben wurden. In Telfs sind 160 Pferde, 515 Schafe, 8 Schweine, 68 Ziegen und 439 Rinder gemeldet.

Er bedankt sich bei der MG Telfs, die in den letzten 25 Jahren ca. € 240.000,00 in die Landwirtschaft investiert hat.

Agrargemeinschaftsobmann Alfred Kluckner stellt sich kurz vor und bringt folgenden Kurzbericht:

Auf der Puit-Wang-Alm wurden heuer 125 Rinder (davon 4 Auswärtige), 580 Schafe, 29 Pferde und 60 Geißen aufgetrieben.

Es wurde die Küche erneuert, am Kupf wurden € 25.000,00 in die seit 50 Jahren nicht mehr renovierte Hütte investiert, der Weg wurde aufgrund der Witterung bereits 2 x saniert und wird wahrscheinlich noch ein 3. Mal gerichtet werden müssen. Es wurden 606 Arbeitsstunden geleistet, wobei die Verwaltungsarbeiten nicht mitgerechnet wurden.

Agrargemeinschaftsmitglied Hansjörg Stubenböck erklärt die Geschichte der Puit-Wang-Alm.

6) Forstbericht

RL Ing. Reinhard Weiß berichtet, dass das Jahr 2012 durch die Schneedruckschäden in einer Seehöhe von 750 bis 850 Meter etwas turbulent begann, unter anderem war die Mieminger Landesstraße einen Vormittag lang gesperrt. Sehr arbeitsintensiv waren die Grenzfeststellungen der vielen Einzelwürfe und Schneedrücke. Im Jahr 2011 wurden vom Holzeinschlag ca. 4000 fm genutzt und die Aufforstungsarbeiten in der ehemaligen Inertstoffdeponie Brand und der Schottergrube Rinnental durchgeführt. Einen wesentlichen Arbeitsbestandteil für die Sicherung der Marktgemeinde Telfs sind die jährlichen und 5-jährigen Begehungen der verschiedenen Wildbachabschnitte. Die im Vorjahr investierten € 25.000,00 für das Freischneiden der Bauwerke im Finsterbach und für die Sanierung der Rückhalteanlage im Kochental haben die Notwendigkeit dieser Maßnahmen bei den heurigen Unwettern bewiesen. Auch nächstes Jahr werden

€ 7.000,00 zusätzlich budgetiert werden, um die Gerinne in einem abflussbereiten Zustand zu erhalten.

Durch die gute Arbeit unserer Wegmacher konnten die Schäden an den Forstwegen in einem sehr geringen Ausmaß gehalten werden.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es liegen keine Anfragebeantwortungen vor.

Es werden keine Anfragen gestellt.

8) Personelles

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 19:10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting